

Ausgeliefert am 24. MRZ. 1992

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung

- Antrag der Lnder Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein -

Punkt der 641. Sitzung des Bundesrates am 03. April 1992

A

Der federfhrende Ausschub fr Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschub fr Frauen und Jugend (FJ) *) und
der Wirtschaftsausschub (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung mit der Magabe
der nachstehenden nderungen zu fassen:

AS
Wi

1. Zu Absatz 2 Satz 1, Absatz 5 Ziff. 1 und 2 **)

- a) In Absatz 2 Satz 1 und Absatz 5 Ziffern 1 und 2
sind jeweils das Wort "westdeutschen" durch das Wort
"alten" zu ersetzen;
- b) In Absatz 5 Ziff. 1 sind nach den Worten "neuen Lnder"
die Worte "einschlielich des entsprechenden Teils Berlin"
einzufgen.

Begrndung (gegenber Plenum:)

Erforderliche Klarstellung, um der
besonderen Lage Berlins als altem
und neuem Land Rechnung zu tragen.

*) Der Ausschub fr Frauen und Jugend hat von einer Schluempfehlung zur
Annahme der Entschlieung abgesehen.

**) Weitere Antrge sollten im Sinne dieser Empfehlung redaktionell entsprechend
angepat werden.

AS 2. Zu Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Satz 1

- a) In Absatz 2 Satz 1 sind nach den Worten "560 Millionen DM" die Worte "und die Verringerung der Verpflichtungsermächtigung um 340 Millionen DM" einzufügen;
- b) In Absatz 3 Satz 1 sind nach den Worten "560 Mio. DM an ABM-Mitteln" die Worte "und der Verringerung der Verpflichtungsermächtigung um 340 Millionen DM" einzufügen.

Begründung (gegenüber Plenum:)

Auch die Verringerung der Verpflichtungsermächtigungen um 340 Mio DM durch Genehmigungserlaß der Bundesregierung zu Lasten der alten Bundesländer muß hier angeführt werden, um das gesamte Ausmaß der Mittelkürzung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen deutlich zu machen.

AS 3. Zu Absatz 3 nach Satz 1.

In Absatz 3 sind nach Satz 1 (nach dem Wort "überwunden") folgende neue Sätze einzufügen:

" Bei dieser Fehleinschätzung werden die besonderen Belastungen des Arbeitsmarktes auch im Westen Deutschlands nicht zur Kenntnis genommen. Die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen muß so bemessen sein, daß krisenhaften Entwicklungen in einigen Beschäftigungsbereichen wirksam gegengesteuert werden kann. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind zwar kein Ersatz für

(noch Ziff. 3)

Strukturhilfemaßnahmen; eine gleichzeitige Streichung der Strukturhilfemittel und Kürzung der ABM-Mittel ist aber sicher kein Beitrag zur Problemlösung. Nachdem die Bundesregierung entgegen ihrer Zusage im Vermittlungsverfahren zum Steueränderungs- und zum Strukturhilfegesetz jetzt auf ein Konversionsprogramm verzichten will, sind die Einschnitte bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Länder umso weniger verkraftbar."

AS 4. Zu Absatz 3 nach dem letzten Satz

Dem Absatz 3 sind nach dem letzten Satz folgende neue Sätze anzufügen:

"Die Bundesregierung muß zur Kenntnis nehmen, daß auch die Länder in der Vergangenheit zum Teil erhebliche Anstrengungen bei der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemacht haben. Eine weitergehende Inpflichtnahme der Länder in einem Bereich, der zur Zuständigkeit des Bundes gehört, ist auch angesichts der durch Kürzung anderer Bundeszuwendungen zusätzlich verursachten Belastungen der Länderhaushalte nicht akzeptabel."

AS 5. Nach Absatz 3

Nach Absatz 3 ist ferner folgender neuer Absatz einzufügen:

"Die strenge Kontingentierung der ABM-Stellen in Ostdeutschland bedeutet auch hier in einer Situation drastisch ansteigender Arbeitslosenzahlen die Schwächung eines der wichtigsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik.

Absehbar können bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen neue Plätze die auslaufenden Plätze nicht mehr ersetzen. Mit erheblicher Anstrengung errichtete Trägerstrukturen laufen leer, bevor sie zur eigentlichen Wirksamkeit gelangen. "

FJ 6. Nach Absatz 3

Nach Absatz 3 ist ferner folgender neuer Absatz einzufügen:

"Die Mittelkürzungen wirken sich insbesondere auf die Beschäftigung von Frauen aus. Trotz ihrer überproportionalen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit waren Frauen in diesem Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik bisher schon unterrepräsentiert. Ihr Anteil bei der Vermittlung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen liegt derzeit im Bundesdurchschnitt unter 40 Prozent. Der Rückgang des ABM-Fördervolumens erschwert die Bemühungen, Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt abzubauen."

AS 7. Zu Absatz 5 Ziff. 1

In Absatz 5 Ziff. 1 sind folgende Sätze anzufügen:

"Für die neuen Bundesländer (einschließlich des entsprechenden Teils Berlin *) müssen die Kontingente der dort insgesamt vorhandenen Arbeitsmarktsituation angepaßt werden. Das bedeutet ebenso eine Aufstockung wie eine Lockerung des starren Budgets."

*) Vgl. Empfehlung in Ziffer 1; entfällt bei Ablehnung von Ziffer 1.

AS 8. Zu Absatz 5 Ziff. 2

In Absatz 5 Ziff. 2 ist nach Satz 2 folgender Satz anzufügen:

"Die ostdeutschen Länder (einschließlich des entsprechenden Teils Berlin ^{*)}) brauchen eine Aufstockung um mindestens 150.000 Stellen."

Begründung (gegenüber Plenum:)

Die Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt spitzt sich weiter zu. Im Februar 1992 betrug allein die registrierte Arbeitslosigkeit 16,4 %. Im Laufe des Jahres 1992 werden ca. 230.000 AB-Maßnahmen auslaufen, mit den bisher bewilligten 150.000 neuen Maßnahmen kann der Entlastungseffekt nicht gehalten, geschweige denn verstärkt werden.

FJ 9. Zu Absatz 5 nach Ziff. 4

In Absatz 5 ist nach Ziffer 4 folgende neue Ziffer 5 anzufügen:

"5. Frauen sollten entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit an den AB-Maßnahmen beteiligt werden."

B

10. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

^{*)} Vgl. Empfehlung in Ziffer 1; entfällt bei Ablehnung von Ziffer 1.